

## Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKModG 2009)

### Was ist das Ziel dieses Gesetzes?

Die Einhaltung der im integrierten Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung festgelegten Umwelt-, Klima- und Energieeinsparziele.

Das novellierte Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz soll einen Anreiz für den Ausbau der Effizienztechnologie KWK geben. Das Ziel, den KWK-Stromanteil innerhalb von 12 Jahren von 12 % auf 25 % mehr als zu verdoppeln, soll durch den unbefristeten Schutz sowie durch die Förderung der Modernisierung und des Neubaus von KWK-Anlagen erreicht werden. Darüber hinaus sollen der Neu- und Ausbau von Wärmenetzen gefördert werden. Das Gesetz ist seit dem 01.01.2009 in Kraft.

### Was sind die Eckpunkte?

- **Neubau und Modernisierung von KWK-Anlagen ohne Beschränkung der elektrischen Leistung**  
Alt: bis 2 MWel – neu: auch über 2 MWel  
Unterschiedliche Fördermöglichkeiten – von Mini-KWK-Anlagen bis hin zu Industriekraftwerken von Modernisierung bis hin zum Bau von Neuanlagen.
- **Flexibilität in der Stromvermarktung**  
Der Betreiber erhält einen KWK-Zuschlag für die gesamte Stromerzeugung, egal ob er den Strom zu Eigenzwecken verbraucht oder anderweitig vermarktet, z. B. durch Einspeisung ins öffentliche Netz oder Vermarktung an der Strombörse.
- **Neu- und Ausbau von Wärmenetzen**  
Erstmalig wird nicht nur die Stromerzeugung, sondern auch die Wärmevermarktung durch den Gesetzgeber gefördert, denn eine nachhaltige Steigerung des KWK-Stromanteils ist nur mit dem gekoppelten Aus- und Neubau von Wärmenetzen zu erreichen.

### Bitte beachten Sie:

Der Gesetzgeber hat das Förderbudget auf 750 Mio. €/Jahr begrenzt. Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung von neuen bzw. modernisierten KWK-Anlagen ist die hocheffiziente Ausführung. Die Effizienz einer KWK-Anlage wird danach bestimmt, wie viel Primärenergie gegenüber der herkömmlichen Erzeugung eingespart wird.

### Was kann URBANA für Sie tun?

URBANA hat 10 Jahre Erfahrung mit fossilen Energieträgern im KWK-Bereich.

Egal ob für die Sanierung, den Neubau oder als Reaktion auf neue gesetzliche Auflagen – Sie greifen mit URBANA auf das Fachwissen aus über vier Jahrzehnten zurück. URBANA besitzt umfassende Erfahrungen im Einsatz der Effizienztechnologien.

Das Leistungsspektrum reicht von 10 bis 2000 kWel, von Erdgas als Energieträger bis hin zu biogenen Energieträgern in flüssiger Form (Pflanzenöl) bzw. in gasförmiger Form (Biomethan).

Ob Planung, Finanzierung, Errichtung, Genehmigungsverfahren, Vergabe, Bauüberwachung, Bauabnahme, Inbetriebnahme, Gewährleistungen, Fördermittelanträge, Monitoring – wir übernehmen all dies im Rahmen unserer Energiedienstleistung für Sie!

### **Ihre Vorteile**

- Sie erhalten nicht nur eine ökologische, sondern auch eine ökonomische Energieversorgung.
- Risikoverlagerung auf URBANA – Sie bestimmen den Leistungsumfang.

**Mit URBANA haben Sie einen starken und zuverlässigen Partner an Ihrer Seite!  
Freuen Sie sich mit uns auf eine gute Zusammenarbeit und effiziente Lösungen!**